

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Claus Meffert

hat im **Jahr 2025**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Obergerichtliche Rechtsprechung im gewerblichen Mietrecht

Rechtsanwalt und Mediator Michael Sadlo, Dresden; 7 Stunden und 30 Minuten; 07.02.2025 - 07.02.2025

Aktuelle Probleme im Arbeitsrecht unter Berücksichtigung obergerichtlicher Rechtsprechung

Rechtsanwalt und Mediator Michael Sadlo, Dresden; 7 Stunden und 30 Minuten; 28.02.2025 - 28.02.2025

Die aktuellen Top 20 Entscheidungen im Arbeitsrecht

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 18.03.2025 - 18.03.2025

Brandaktuelles für die Fachanwaltschaften Verkehrs- und Versicherungsrecht

Anwaltverband Sachsen e.V.; 5 Stunden; 28.03.2025 - 28.03.2025

Aktuelle Brennpunkte in der Verteidigung in Verkehrssachen

Anwaltverband Sachsen e.V.; 5 Stunden; 29.03.2025 - 29.03.2025

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.


Präsident des DAV
Berlin, den 4. März 2026

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Claus Meffert

hat im **Jahr 2025**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Neues zu baulichen Veränderungen

Rechtsanwalt und Mediator Michael Sadlo, Dresden; 7 Stunden und 30 Minuten; 04.04.2025 - 04.04.2025

Effektive Verteidigung im Fuhrpark: Fahrer, Halter und Verkehrsleiter

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 13.05.2025 - 13.05.2025

Die glorreichen Sieben

SeminarZircel GbR, Horb a. N.; 2 Stunden und 30 Minuten; 27.05.2025 - 27.05.2025

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.


Präsident des DAV
Berlin, den 4. März 2026